

Beratungsunterlage

TOP 1 Aktuelle Planungen und Entwicklungen aus den Landesplanungen zum Ausbau erneuerbarer Energien (2022-01PA-1293)

a: Regionale Planungsoffensive in Baden-Württemberg zur Umsetzung des Flächenziels in § 4b Klimaschutzgesetz

Mit der Novelle des Landesklimaschutzgesetzes (KSG) 2021 hat sich das Land Baden-Württemberg zum Ziel gesetzt, die Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Ein wesentlicher Schlüssel soll im Ausbau der erneuerbaren Energien liegen. Um die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Windenergie und der Freiflächen-Photovoltaik zu schaffen, wurde im KSG ein Flächenziel von zwei Prozent je Regionsfläche für diese beiden Energieträger als Grundsatz der Raumordnung verankert. Zur Umsetzung des § 4b KSG startete das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gemeinsam mit der AG der Regionalverbände Baden-Württemberg am 17. März 2022 eine Regionale Planungsoffensive. Alle zwölf Regionalverbände in Baden-Württemberg (einschließlich der Region Donau-Iller) wollen sich erstmals gemeinsam auf den Weg machen, um einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien planerisch in den nächsten Jahren umzusetzen.

Planhinweiskarten - Planvorbereitung

Unmittelbar im Anschluss an den Start der Regionalen Planungsoffensive sollen die Regionalverbände Planhinweiskarten auflegen, mit denen aufgezeigt werden kann, wo bereits jetzt – aus regionalplanerischer Sicht – ein Ausbau der erneuerbaren Energien in den Regionen konkret möglich ist.

Planaufstellung bis 2025

Ab Beginn des 4. Quartals 2022, wenn ein verlässlicher Planungskorridor steht, sollen die zuständigen Gremien der Regionalverbände die notwendigen Aufstellungsbeschlüsse fassen, um die Planungsverfahren formal zu starten und unter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit zügig voranzutreiben. Es wird angestrebt, dass im Jahr 2025 die Regionalpläne bzw. Teilfortschreibungen als Satzungen beschlossen werden können.

Voraussetzungen für die Regionalverbände

Die Regionalverbände haben für die Umsetzung der Regionalen Planungsoffensive folgende Voraussetzungen definiert:

- **Stärkung der personellen und finanziellen Ressourcen:** Die Träger der Regionalplanung sollen personell und finanziell gestärkt werden. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg setzt sich daher in den anstehenden Haushaltsberatungen für einen zusätzlichen jährlichen Zuschuss in hinreichender Höhe an die Regionalverbände für zusätzliche Stellen und Sachmittel bis zum Ende der Legislaturperiode ein. Der Ländergrenzen überschreitende Regionalverband Do-

nau-illier soll ebenfalls eine derartige Unterstützung erhalten. Dies müsste auch mit dem Freistaat Bayern abgeklärt werden.

- Verlässlicher Planungskorridor: Ziel ist, im gemeinsamen Zusammenwirken aller betroffenen Ressorts im Land, verbesserte und stabile rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen für die regionalen Planungen zu schaffen („Planungskorridor“). Dadurch sollen eine größere Flächenkulisse für Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaik ermöglicht, die Planungsverfahren beschleunigt sowie ein Zurückwerfen durch sich ändernde Vorgaben vermieden werden.
- Neue Regelungen zu Restriktionen: In der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz Baden-Württemberg werden insbesondere in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz sowie Artenschutz Erleichterungen und Konzepte erarbeitet. Damit sollen eine größere Flächenkulisse für Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik ermöglicht, Zeit- und Verwaltungsaufwand verringert und die regionalen Planungen beschleunigt werden. Dabei wird auch der Erhaltung der Populationen betroffener Arten Rechnung getragen. Zudem soll der Rahmen für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Umgebung von Kulturdenkmälern vom Land konkretisiert und bereitgestellt werden. Im Bereich des Flugverkehrs setzt sich das Ministerium für Verkehr gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beim Bund dafür ein, dass die für Planungen relevanten Informationen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt bei den Planungsträgern vorliegen.
- Die Umsetzung der Regionalen Planungsoffensive ist vorbehaltlich der Beschlüsse in den Verbandsversammlungen der Verbände.

Anlage: *Planungsinitiative Erneuerbare Energien der Regionalverbände Baden-Württemberg*

b: Ausbau der Windenergie in Bayern; Bericht über aktuelle Entwicklungen

Am 7. Februar fand eine Besprechung der Verbandsvorsitzenden und Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Regionalen Planungsverbände mit Bayerns Staatsminister Hubert Aiwanger zu Windenergiesteuerungskonzepten in den Regionalplänen Bayerns statt. Der raumverträgliche Ausbau der Windenergienutzung in Bayern soll als unverzichtbarer Baustein zum Gelingen der Energiewende beitragen. In diesem Rahmen wurde über gemeinsame Wege zur Förderung des Windenergieausbaus in Bayern beraten. Unter anderem wurde darüber diskutiert, ob in den gebietlichen Festlegungen der Regionalpläne für die Nutzung der Windkraft und in Wäldern zukünftig die 10H-Abstandsregel nicht mehr gelten sollte. Auch im Freistaat Bayern ist somit mit veränderten Rahmenbedingungen bei der Windkraftplanung zu rechnen.

Zudem arbeitet der Bund derzeit an Zielvorgaben für die Länder zur Sicherung von Flächen zum Ausbau der Windenergie.

Planungsinitiative Erneuerbare Energien

- geplantes Arbeitsprogramm der Regionalverbände -

Die Landesregierung hat zur Beschleunigung der Energiewende und des hierfür erforderlichen weiteren Ausbaus der Erneuerbare-Energien-Anlagen eine Task Force Erneuerbare Energien einberufen. In vier Arbeitsgruppen wurden und werden Vorschläge erarbeitet, wie diese Beschleunigung umgesetzt werden kann.

Ein Baustein für eine beschleunigte Energiewende ist die **zügige Planung von Standorten für Windkraftanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen**. Im Lichte des § 4b KSG soll über eine **Regionale Planungsinitiative** sehr **schnell** in den Regionen mit der Planung entsprechender Gebietskulissen für die Windkraft und Freiflächen-PV begonnen werden.

Diese beschleunigte Planung durch die Regionalverbände **erfordert sowohl Personal als auch Mittel**. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen beabsichtigt, diese im notwendigen Umfang zur Verfügung zu stellen und diese im Haushalt des Landes entsprechend anzumelden.

Eckpunkte für die Planungsinitiative

- Umsetzung des 2% Ziels für Windenergie und Freiflächen-PV: Überprüfung bereits verbindlicher Gebiete, Ergänzung zusätzlicher Gebiete und ggfls. Sicherung kommunaler Gebiete Wind & SO-PV mit Gebietsfestlegungen im Regionalplan
- Unmittelbare und schnelle Informationen und Planungsverfahren erfordern
 - entsprechende Ressourcenausstattung
 - „Sicherer Planungsrahmen“: Zeitfenster mit stabilen Rahmenbedingungen & Vorgaben (insbesondere auch hinsichtlich des Artenschutzes)
- Die Ablaufplanung der Planungsinitiative zielt auf
 - Möglichst frühzeitige Orientierung der Akteure über bereits bestehende Möglichkeiten für EE-Projekte
 - Möglichst zügige Orientierung über voraussichtliche Flächenkulisse zur Umsetzung des KSG
 - Beschlussreife in der laufenden Legislatur (unter Voraussetzung zielorientierter Mitwirkung aller Verfahrensbeteiligten)
- Laufendes Monitoring kommunaler Planungen (Wind, PV)

Meilensteine der Planungsinitiative

Die aufgezeigten **Meilensteine sind auf unverzügliche und schnelle Planungsverfahren ausgerichtet**. Auf die Einberechnung von Reserven und Pufferzeiten wurde verzichtet. Die Meilensteine geben somit eine Orientierung für die Sicherstellung der Voraussetzungen für einen schnellen Planungsablauf. Das bedeutet insbesondere auch, dass sich **Meilensteine verschieben, wenn die Voraussetzungen eines vorherigen Meilensteins nicht erreicht werden**.

Insbesondere der Meilenstein 3, also die formalen Aufstellungsbeschlüsse, stehen unter Gremienvorbehalt der zwölf Regionalverbände. Nur die demokratisch legitimierten Vertreter können diese Entscheidung treffen. Maßgeblich dafür dürfte sein, ob die **angestrebten verlässlichen Rahmenbedingungen bis dahin auch eingetreten** sind.

A) Vorlaufende Arbeiten

Meilenstein 1: Planungshinweiskarten „Wind“ und „PV“ als Erleichterung für Projektoffensive

- Darstellung der Gebiete in denen EE-Projekte hinsichtlich der Festlegungen der Regionalpläne bereits möglich sind
 - Landesweit
 - Berücksichtigung der jeweils geltenden Festlegungen in den einzelnen Regionen
 - Benennung von Ansprechpartnern für Vorhabensträger von EE-Projekten
 - Fortschreibungsfähig (z.B. für Überlagerung mit dem Fachkonzept zur Stärkung der artenschutzrechtlichen Ausnahme der AG Naturschutz)
- Ziel: **Q2 2022**

Fortlaufend: Hinweiskarte als Beitrag zur Stärkung der artenschutzrechtlichen Ausnahmen

- Ergänzung der Planungshinweiskarte anhand der in den Planungsverfahren ermittelten Datensätze zu Tabu- und Restriktionskriterien
- Aktualisierung im halbjährlichen Turnus
- Die Hinweiskarte kann als Argumentationshilfe dienen für artenschutzrechtliche Ausnahmen für Projekte hinsichtlich des Aspekts zumutbarer Alternativen
- Zielhorizont: **fortlaufend**

Meilenstein 2: Vorbereitende Arbeiten

- Vorbereitung Planungsstart (Abstimmung mit regionalen Akteuren)
- Vorbereitung regionsbezogene Kommunikation, Einbindung der bestehenden Netzwerkaktivitäten in den Regionen in die Planungsinitiative
- Ziel: **Q3 2022**

B) Konzeptphase

Meilenstein 3: Planungsstart

- Beschluss Planungsstart in den Gremien der Regionalverbände
 - Positionierung der Verbandsgremien zur Umsetzung 2% Ziel
 - Umsetzung der organisatorischen Voraussetzungen in den Verbandsverwaltungen (Haushalt, Personal)
- Vorlaufende dialogische Bürgerbeteiligung zu den allgemeinen Rahmenbedingungen
- Ziel: **Q4 2022**
 - Voraussetzungen:
 - verbindliche Zusagen seitens Land zu Personal & Mittel liegen vor
 - Relevante Ergebnisse AGs Task Force liegen vor
 - „Sicherer Planungsrahmen“: Verlässlichkeit bei den sonstigen Rahmenbedingungen / Vorgaben gegeben (insbesondere Artenschutz sowie inkl. militärische Restriktionen)

Meilenstein 4: Kommunikationsfähiger Vorentwurf Teilfortschreibung

- Katalog der Tabu- und Restriktionskriterien
- Scoping durchgeführt
- Erste Flächenkulisse Gebietsfestlegungen Wind + PV
- Informelle Beteiligung der Kommunen durchgeführt
- Dialogische Bürgerbeteiligung zu den Gebietskulissen & formelle Anhörungen TÖB und Öffentlichkeit schließen an
- Ziel: **Q4 2023**
 - Voraussetzungen:
 - Stellungnahmen der Fachbehörden bzw. Verordnungsgeber zu Befreiungs- und Ausnahmelagen liegen vor

C) Entscheidungsphase

Meilenstein 5: Beschlussreifer Entwurf

- Dialog mit der Öffentlichkeit, Kommunen und TÖB abgeschlossen
- Formelle Anhörungen TÖB und Öffentlichkeit abgeschlossen
- Gebietsfestlegungen Wind + PV sind beschlussreif
- Vorwirkungen des Plans spätestens ab Satzungsbeschluss
- Angestrebter Zielhorizont: Verfahren in dieser Legislatur möglichst weit bringen (Abhängig von Anzahl und Dauer der Anhörungen)
- Ziel für Satzungsbeschluss: **Q3 bis Q4 2025**

Meilenstein 6: Wirksame Teilfortschreibungen

- Plan genehmigt und bekannt gemacht
- KSG in Gebietsfestlegungen umgesetzt